

Kurztitel

Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 264/1951

§/Artikel/Anlage

§ 147

Inkrafttretensdatum

01.01.1953

Außerkrafttretensdatum

31.12.2001

Text**§ 147. Bewilligungsstampiglien.**

(1) Für gekürzte Ausfertigungen sind folgende Stampiglien zu verwenden, deren Platten zur leichteren Unterscheidung verschiedene Farben tragen:

a) Allgemeine Bewilligungsstampiglie (grün):

(Anm.: Wappen nicht darstellbar.)

Beschluß.

Das Gericht bewilligt diesen Antrag. Die Kosten des Antragstellers werden mit S g bestimmt.

Bezirksgericht Feldbach, Abt. 2,
am 19....

b) Stampiglie für Wechselzahlungsauftrag (weiß):

(Anm.: Wappen nicht darstellbar.)

Wechselzahlungsauftrag.

Das Gericht erläßt den beantragten Wechselzahlungsauftrag. Gegen diesen können binnen drei Tagen Einwendungen erhoben werden. Die Kosten der klagenden Partei werden mit S..... g bestimmt.

Handelsgericht Wien,
Wien, I., Riemergasse 7, Abt. 4,
am 19....

c) Allgemeine Exekutionsbewilligungsstampiglie (braun):

(Anm.: Wappen nicht darstellbar.)

Exekutionsbewilligung

Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution. Die Kosten der betreibenden Partei werden mit S g bestimmt.

Bezirksgericht Innere Stadt-Wien
Wien, 1., Riemergasse 7, Abt. 3,
am 19....

d) Stampiglie für Forderungspfändung ohne Überweisung (rot):

(Anm.: Wappen nicht darstellbar.)

Exekutionsbewilligung

Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution.

Die Überweisung wird dem Exekutionsgerichte vorbehalten. Die Kosten der betreibenden Partei werden mit..... S g bestimmt.

Handelsgericht Wien,
Wien I. Riemergasse 7, Abt. 3,
am 19....

e) Stampiglie für den Überweisungsbeschluß des Exekutionsgerichtes (violett):

(Anm.: Wappen nicht darstellbar.)

Überweisungsbeschluß.

Das Exekutionsgericht überweist die gepfändete Forderung dem betreibenden Gläubiger bis zur Höhe seiner vollstreckbaren Forderung zur Einziehung, unbeschadet etwa früher erworbener Rechte anderer Personen.

Bezirksgericht Liesing, Abt. 2,
am 19....

(2) Die unter d) genannte Stampiglie ist auch dann zu verwenden, wenn der Antrag auf Pfändung und Überweisung beim Exekutionsgerichte gestellt wird, über die Überweisung aber erst später entschieden wird. In letzterem Fall sind die Worte "dem Exekutionsgerichte" zu streichen. Für stark beschäftigte Exekutionsgerichte kann die Stampiglie auch ohne diese Worte hergestellt werden. Ist das Bewilligungsgericht nicht auch Exekutionsgericht, so hat es den Abdruck der unter d) genannten Stampiglie so anzubringen, daß entweder rechts oder unterhalb Raum für den Abdruck der unter e) genannten Stampiglie bleibt.